

Theodor Rathgeber, Forum Menschenrechte

Zusammenfassung des UPR-Verfahrens / mündliche Präsentation am 25. April 2013 beim UN-Menschenrechtsrat

Am 25. April 2013 vormittags (09.00-12.30 Uhr) präsentierte die Bundesregierung im Rahmen der zweiten Runde des Universal Periodic Review (UPR) ihren Staatenbericht zur Lage der Menschenrechte in Deutschland (insgesamt 16. UPR-Sitzung des UN-Menschenrechtsrates. Die Delegation der Bundesregierung wurde von Markus Löning geleitet, dem Beauftragten für Menschenrechte und humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt. Die Delegation bestand aus 18 Mitgliedern verschiedener Bundesministerien. Die sogenannte TROIKA bildeten die Republik Congo, Kuwait und die USA. An schriftlichen Dokumenten lagen vor: der Staatenbericht, die Sammlung der Feststellungen seitens UN-Organisationen und die Zusammenfassung aller Parallelberichte durch das Deutsche Institut für Menschenrechte und Nichtregierungsorganisationen; u.a. das Forum Menschenrechte. Alle schriftlichen Berichte sind abrufbar via <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/DESession16.aspx> oder <http://www.upr-info.org/Review-2013-1651.html>.

Der vollständige Bericht über die Anhörung (UN Dokument A/HRC/WG.6/16/L.7 vom 30. April 2013; in englischer Sprache) ist abrufbar über [http://www.upr-info.org/IMG/pdf/a\\_hrc\\_wg.6\\_16\\_l.7\\_germany.pdf](http://www.upr-info.org/IMG/pdf/a_hrc_wg.6_16_l.7_germany.pdf)

Es beteiligten sich 96 Staaten (36 Mitglieder des Menschenrechtsrates, 60 Beobachterstaaten) mit Kommentaren, Fragen und Empfehlungen. Aufgrund der Vielzahl an Staaten hatten alle nur 1 Minute und 14 Sekunden Sprechzeit.

Die Delegation der Bundesregierung hob als positive Aspekte besonders hervor:

- Konsultation mit der Zivilgesellschaft
- Ratifizierung mehrerer internationaler Menschenrechtstandards wie die Behindertenrechtskonvention, das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention, die Konvention zum Schutz vor erzwungenem Verschwindenlassen, die Konvention zu Cyber-Kriminalität sowie zum Menschenhandel des Europarates
- unter den gesetzgeberischen Maßnahmen ein Gesetz gegen exzessive Verzögerung gerichtlicher Verfahren oder die Stärkung der Opfer sexueller Gewalt vom März 2011
- der nationale Präventionsmechanismus zur Konvention gegen Folter
- Präventionsmaßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Diskriminierungen
- Maßnahmen gegen Geschlechterungleichheit
- positiver Trend (im Vergleich zu 2005) bei der Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund
- die Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer Indikatoren zur Messung des Status‘ von Migrant/innen und Minderheiten
- eine höhere Inklusionsrate von Kindern mit Behinderungen in allgemeinen Schulen

Von den Staaten als positiv beurteilt wurde generell die Entwicklung des gesetzgeberischen und institutionellen Gerüsts seit 2009 sowie das Regierungshandeln insbesondere zu folgenden Aspekten:

- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
- Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Durchsetzung von Kinderrechten und dem Recht auf Bildung
- Maßnahmen zur Gender-Gleichheit
- die nationale Präventionsagentur gegen Folter
- der Nationale Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention

Gut war ohne Zweifel auch die spontane Reaktion von Markus Löning auf den Beitrag der Türkei, wobei er nochmals ausdrücklich sein Bedauern über das Versagen der deutschen Behörden bei der Aufklärung der NSU-Morde zum Ausdruck brachte. In einem Anflug von Selbstkritik verwies er außerdem an mehreren Stellen auf fortbestehende Probleme hin, die einer weiteren Behandlung durch die Regierung bedürfen; so die Menschenrechte von Migrant/innen, der Schutz vor Rassismus, aber auch die bisherigen Maßnahmen zu diesen Bereichen.

Spärlich bis gar nicht wurden hingegen folgende Themen angesprochen (allerdings auch kaum seitens der anderen Staaten): Flüchtlingspolitik und Asylsuchende, Kontrolle der Polizei, soziale Armut etwa in Form der Tafeln in Deutschland, Umsetzung der UN-Resolution 1325.

Durchgehend kritische Anmerkungen seitens der Staaten gab es vor allem zu den Themen Migration, Diskriminierung, fehlende Ratifizierung der Anti-Korruptions-Konvention. Unter den Fragen der anderen Staaten kamen häufiger folgende Themen zur Sprache:

- NSU-Morde
- Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, die Opfer rassistisch motivierter Attacken wurden
- Politikansätze und Programme zur entschiedeneren Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Vorbeugemaßnahmen gegen die Ausbreitung von rassistischer, fremdenfeindlicher und Hass-Propaganda
- Maßnahmen zur besseren Integration von Minderheiten und verletzlichen Gruppen
- Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie zur gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit
- Verbesserung im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen

An Empfehlungen wurden u.a. ausgesprochen:

- Verbesserung der Unterstützung für Opfer von rassistisch motivierten Straftaten sowie die Entwicklung einer klaren Definition von rassistischer Diskriminierung in der Gesetzgebung
- Fortsetzung der entschiedenen Reaktionen auf rassistische und diskriminierende Äußerungen, inklusive auf dem Arbeitsmarkt und beim Sport
- Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen, um fremdenfeindliche Aktivitäten rechtsgerichteter Gruppen zu verhindern, dem Verbreiten von rassistischer und fremdenfeindlicher Propaganda und Hassreden vorzubeugen
- Maßnahmen zur Verhinderung von rassistisch motivierten Attacken auf Muslime und Aufhebung des Verbots für religiös konnotierte Kleidung einschließlich Kopftuch
- Verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung von auf Hass basierenden Straftaten die sich gegen eine andere sexuelle Orientierung oder Geschlechteridentität richten

- Verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus gegen Einwanderer und Minderheiten, Maßnahmen und Programme zur Integration von Roma und Sinti
- Vollständige Beachtung der Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- Ausweitung des gesetzgeberischen Instrumentariums für barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen zur Herstellung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit sowie zur Chancengleichheit von Frau und Mann auf dem Arbeitsmarkt
- Verstärkte Anstrengungen gegen Menschenhandel und Schutzmassnahmen für Opfer
- Spezifische Vorkehrungen, um Folter im Strafrecht angemessen kriminalisieren zu können, Vorkehrungen zur vollständigen Umsetzung der Pflichten aus der Anti-Folterkonvention
- Ratifizierung der UN Wanderarbeiterkonvention, des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt, die Konvention des Europarates zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sowie die UN Konvention gegen Korruption

Vor der Anhörung hatten das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Allianz zur Behindertenrechtskonvention (BRK-Allianz) sowie das Forum Menschenrechte Journalist/innen zu einem Hintergrundgespräch im Palais des Nations eingeladen. Es kamen insgesamt drei in Genf akkreditierte Journalist/innen. Das Forum Menschenrechte wurde in einigen Tageszeitungen, im Rundfunk und bei tagesschau 24 zitiert.

Direkt nach der Anhörung hatte das Forum Menschenrechte zu einem Side Event eingeladen, um eine kritische Auswertung vorzunehmen. Rund 30 Vertreter/innen von NGOs sowie eine größere Vertretung der deutschen Delegation nahmen an der Auswertung teil. Auf dem Podium waren vertreten: BRK-Allianz, Forum Menschenrechte, Deutsches Institut für Menschenrechte, der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie der Botschafter Deutschlands in Genf.

#### Nächste Schritte

Die Bundesregierung will bis zur 24. Sitzung des UN Menschenrechtsrates ihre Antworten auf die Empfehlungen ausarbeiten.

Im Rahmen der 24. Sitzung des UN Menschenrechtsrates (09-27. September 2013) wird der Bericht der Anhörung offiziell vom UN Menschenrechtsrat angenommen. Dem geht eine insgesamt einstündige Aussprache voraus, in der – anders als bei der Anhörung – NGOs insgesamt 20 Minuten Rederecht haben, jede NGO maximal 2 Minuten. In der Regel werden dabei NGOs aus dem Land bevorzugt, wenn sie sich rechtzeitig angemeldet haben. Es sind auch Wortbeiträge via Internet / Skype zugelassen. Die Meldefristen sind vermutlich im Juli / August. Also, adelante!

T.R.